

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

174 (27.7.1875)



# Beilage zu Nr. 174 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. Juli 1875.

## Deutschland.

\* Berlin, 23. Juli. Die Reichskommission für die Ausstellung in Philadelphia (Wilhelmsstraße 74) hat die Anmeldeblätter am 20. d. M. geschlossen und ist jetzt damit beschäftigt, die Raumvertheilung für die deutsche Abtheilung der Ausstellung zu veranlassen. Da die Anmeldungen zahlreicher eingegangen sind, als sich erwarten ließ, so wird ein erheblich größerer Raum beansprucht werden, als ursprünglich erforderlich erschien. Die Zahl der deutschen Aussteller beträgt, einschließlich der Kunstbranche, etwa 800, unter welchen die Großindustrie der Rheinprovinz, Westphalens und des Königreichs Sachsen die erste Stelle einnimmt. Die Fabrikanten von Spezialitäten, namentlich in Berlin, insonderheit von Weiß- und Wollenswaren, von Wäsche und Stickerien, von Lederwaren, Aquarien, Pianofortes, Möbeln, Konfektionsfachen, Tapissereien, Bronzewaaren, Handschuhen, Delfarbenrücken und Anderem haben sich erst in letzter Zeit bereit erklärt. — Wie man der „Magd. Ztg.“ schreibt, wird Preußen demnächst beim Bundesrath die Ausdehnung der Gesetzgebung über die Aufhebung der Orden und ordensähnlichen Kongregationen, sowie des Gesetzes über die Verwaltung des kathol. Kirchenvermögens auf das Reich beantragen. Bekanntlich deutete der Kultusminister seinerzeit im Herrenhause darauf hin, daß dieser Antrag gestellt und damit die kirchenpolitische Gesetzgebung wenigstens vorläufig zum Abschluß gebracht werden würde. Daß der Bundesrath ihm zustimmen wird, unterliegt keinem Zweifel. — Wie ein rheinisches Blatt als zuverlässig meldet, haben in den letzten Wochen in einem einzigen Regierungsbezirk nicht weniger als 20 katholische Geistliche ihre Unterwerfung unter die kirchenpolitischen Gesetze der Regierung angezeigt. In vier Fällen ist auch bereits die Anweisung zur Auszahlung der aus Staatsmitteln fließenden Dotation ergangen; bezüglich der übrigen 16 Fälle steht diese Anweisung unmittelbar bevor. Weitere Unterwerfungen, welche regierungsgewillt mit der größten Diskretion behandelt werden, stehen in sicherer Aussicht. — Es steht nunmehr fest (so wird aus Kostock geschrieben), daß das große Flottenmanöver während der Manöver des 9. Armeekorps bei Warnemünde stattfinden wird. Der Kaiser wird eine Besichtigung der Flotte vornehmen. Der Aviso-Dampfer des deutschen Panzergeschwaders „Falke“ wird den Kaiser aufnehmen, um ihn an Bord der Panzerschiffe zu bringen. Am 20. Juli ging das deutsche Panzergeschwader auf der Warnemünder Höhe vor Anker, am 21. lichtete es die Anker, um nach Sahnitz auf Rügen zu gehen.

\* Berlin, 24. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Bald nach Publikation des Gesetzes über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden schien sich zu ergeben, daß die brennenden Bischöfe demselben keinen Widerstand entgegenzusetzen würden. Die Dinge sind aber noch ganz anders gekommen.

Der Fürstbischof von Breslau hat die in dem qu. Gesetz § 58 erforderte Erklärung, dem Gesetze Folge zu leisten, abgegeben und dem bischöflichen Stuhle daher die Mitwirkung zur Ausführung des Gesetzes gewährt.

Begreiflicher Weise hat diese Unterwerfung um so mehr überrascht, als durch dieselbe eine frühere, im Namen und Auftrag des Episcopats verfaßte Erklärung des Fürstbischofs von Köln gerade gegen dieses Gesetz, welche dasselbe, weil es den Rechten der Kirche widerspreche, für unannehmbar erklärte, geradezu dementirt wird.

Zugleich war in jener Erklärung den gesetzgebenden Faktoren die Kompetenz zum Erlaß eines Gesetzes, wie das in Rede stehende, abgesprochen, und wenn jetzt eine Unterwerfung unter das einseitig vom Staate erlassene Gesetz erfolgt, so wird allerdings der bisher festgehaltene Standpunkt des Episcopats, kirchenpolitische Angelegenheiten nur auf dem Wege des Uebereinkommens zwischen Staat und Kirche zu regeln, aufgegeben.

Das ist die prinzipielle Bedeutung des von dem Fürstbischof Dr. Förster vollzogenen Schrittes. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Stellung des Episcopats zur Papstgewalt wird man begreiflicher Weise nicht annehmen dürfen, daß dieser bedeutungsvolle Schritt erfolgt ist, ohne daß vorher in Rom angefragt worden ist, und die Vermuthung liegt sehr nahe, daß dort, wie in andern Fällen, die Entscheidung den Bischöfen freigegeben worden ist, mit der Zusicherung, daß ihre unter dem Zwange der Verhältnisse gefasste Entscheidung ihnen nicht als Ungehorsam gedeutet werden würde.

Vorausgesetzt, daß unsere Vermuthung richtig ist — und sie muß es wohl sein, da sich der Schritt des Fürstbischofs von Breslau nicht anders erklären läßt — würden wir darin mit Genugthuung eine Befestigung unserer wiederholt bekundeten Auffassung erblicken, daß der gegenwärtige Kampf zwischen Staat und Kirche keineswegs in einen Vernichtungskampf auszuarten angeht.

Die Geschichte der römischen Kirche lehrt, daß die letztere unerschöpflich in Expeditionen ist und, ohne ihr Prinzip preiszugeben, immer einen modus vivendi zu finden weiß, wenn die Hoffnung des Sieges für sie verloren gegangen ist.

Ob man in Rom bereits von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß die Nothwendigkeit der praktischen Willfährigkeit gekommen sei, können wir nicht entscheiden und lassen die Frage dahingestellt sein; aber allerdings hat sich die bisherige Sachlage bereits sehr wesentlich verändert, so sehr, daß man allerdings von einer in dem kirchenpolitischen Kampf eingetretenen Wendung sprechen kann.

Es ist unweifelhaft, daß, nachdem sich die Bischöfe — wir sagen die Bischöfe, weil das Beispiel des Dr. Förster gar nicht ohne Nachfolge bleiben kann, selbst wenn die Nachrichten über analoge Schritte der Kapitel von Hildesheim und Fulda noch verfrüht sein sollten — in einem Falle dem „einseitigen“ Gesetz des Staates unterworfen haben, die Frage sehr geläufig werden wird: warum sie in anderen

Punkten, welche das katholische Gewissen nicht beschweren, der Staatsgewalt den Gehorsam weigern? Und da die Bischöfe alle Ursache haben, in den Gemüthern der Gläubigen kein Mißtrauen in die Motive des fortgesetzten Kampfes aufkommen und denselben nicht lediglich als einen Kampf zur Behauptung äußerlicher Machtstellung erscheinen zu lassen, so dürfte es allerdings dem Episcopat darum zu thun sein, in Rom mit allem Eifer auf eine Erweiterung der Entscheidungsfreiheit zu dringen, welche ihm in Bezug auf das Gesetz vom 20. Juni c. gewährt wurde. Und gerade, weil die Ultramontanen auch dieses Gesetz als ein „Mai-Gesetz“ charakterisirt haben, sind sie jetzt um so weniger in der Lage, den „Mai-Gesetzen“ überhaupt noch das Non possumus entgegen zu stellen.

\* Aus Mitteldeutschland, im Juli. Gegenwärtig, wo unsere Stellung zu Belgien und die in diesem Lande herrschende Stimmung von so erheblicher politischer Bedeutung geworden sind und daher auch — nicht nur bei uns in Deutschland — die öffentliche Aufmerksamkeit in so hohem Grade beschäftigt, dürfte es zeitgemäß sein, auf gewisse hervorragende Literaturprodukte Belgiens hinzuweisen. Eine Umschau auf diesem Gebiete dürfte zu Schlussfolgerungen erfreulicher Art führen, als bei uns gemeinlich angenommen zu werden pflegt. Bekanntlich hat ein hochstehender Belgier bald nach dem Kriege „das furchtbare Jahr“ und seine Resultate in schwingvollen französischen Versen verherrlicht. Vor uns liegt ein anderes, gleichfalls in französischer Sprache abgefaßtes Buch, welches ebenfalls von einem hochstehenden Manne jenes Landes herrührt und mit nicht minder Entschiedenheit einen deutschfreundlichen Charakter an der Stirne trägt: Etudes politiques sur l'histoire ancienne et moderne et sur l'influence de l'état de guerre et de l'état de paix. Par Paul Deveaux (früherem belgischem Minister). Berlin, bei Schneider. Dieses Buch stellt sich die Aufgabe, den bisher in der geschichtlichen Pragmatik unterschätzten Einfluß von Krieg und Frieden auf das innere Leben, auf die geschichtliche Entwicklung der Völker und die Geltung der verschiedenen Faktoren im Staatswesen derselben darzutun. Es entwickelt in einer Reihe von geschmackvoll wie sorgfältig behandelten geschichtlichen Beispielen, wie der Krieg die Regierungen — vorausgesetzt, daß sie überhaupt existenzberechtigt sind und daß der Krieg im Zusammenhange mit nationalen Interessen oder Gefühlen stehe — kräftigt, die mit ihnen streitenden Autoritäten oder Parteien bei Seite schiebt, der Stabilität aller Verhältnisse, ja auch der Erblichkeit der Regierungsform Vorschub leistet, dabei eine starke Steigerung des Volksbewußtseins zur Folge hat; wie dagegen der Friede die Ausbreitung sektiererischer Parteien, die Zunahme des Einflusses demagogischer, aristokratischer oder hierarchischer Elemente zur Folge habe, die Regierungen schwächend und haltlos mache, und die Entwicklung decentralisirender Tendenzen begünstige. Wie sich übrigens schon aus diesen kurzen Andeutungen ergeben dürfte, ist der gedankliche Inhalt des Buches keineswegs ein tendenziöser, sondern lediglich ein solcher, welcher der wissenschaftlichen Forschung zu dienen und zu neuen Auffassungen Anregung zu geben sucht. Tendenziös ist es aber (wenn man will) insofern, als es Deutschland, bezw. die deutsche Geschichte eingehend und mit offener Vorliebe behandelt, und sich auch betreffs der neuesten geschichtlichen Vorgänge fast durchaus auf den deutschen Standpunkt stellt. Es ist zu hoffen, daß ihm auch in Deutschland die gebührende Aufmerksamkeit und Anerkennung nicht vorenthalten bleibe, und daß es zur Verständigung zwischen Deutschland und Belgien ein gutes Stück beitrage.

H. München, 24. Juli. Stiftsprobst Dr. v. Döllinger hat unterm 20. d. an die Freunde kirchlicher Union eine allgemeine Einladung zur Theilnahme an der mit dem 12. August beginnenden 2. internationalen Bonner Konferenz gerichtet, worin er als Ziele derselben bezeichnet:

Zuerst ein erneuertes gemeinschaftliches Bekenntnis jener christlichen Hauptlehren herbeizuführen, welche die Summe der von der ursprünglichen ungetheilten Kirche in ihren Symbolen fixirten Glaubenssätze bilden, und welche auch jetzt noch zur Lehnorm der großen, in innerer Kontinuität zur früheren Christenheit stehenden religiösen Genossenschaften gehören. Auf Grund dieses übereinstimmenden Bekenntnisses erstrebt ferner die Konferenz die Herstellung einer Interkommunion und kirchlicher Konföderation, d. h. einer wechselseitigen Anerkennung, welche, ohne bis zu einer Verschmelzung zu gehen und ohne Beeinträchtigung national-kirchlicher und überhaupt überlieferter Eigentümlichkeiten in Lehre, Verfassung und Ritus, den Mitgliedern der anderen Genossenschaften ebenso wie den eigenen die Theilnahme an Gottesdienst und Sacramenten gewährt. Die Absicht der Konferenz ist nicht etwa, durch vielbenutzte Phrasen, welche dann Jeder beliebig sich zurechtlegen könnte, eine scheinbare Uebereinstimmung zu erzielen; sie will vielmehr durch allseitige Prüfung und Förderung solche Theesen feststellen, welche die Substanz der Bibellehre und der Bäterüberlieferung einfach und präzis ausdrücken und eben darum als Band und Unterscheid der erprobten Gemeinschaft dienen mögen.

## Frankreich.

△ Paris, 24. Juli. Dr. Brisson hat sich im Hinblick auf den Verlauf der gestrigen Sitzung entschlossen, den angeforderten Gesetzentwurf zur Wiederherstellung der partiellen Wahlen nicht einzubringen. — In der Kommission für die Tallon'sche Vorlage erschien heute der Minister des Innern, Dr. Buffet, und gab folgende Erklärungen ab: Die Regierung ist gegen die Beibehaltung der bestehenden Gesetzgebung, wonach die Generalräthe die Wahlen ihrer Mitglieder zu präsen haben, weil diese Versammlungen für die rechtliche Seite der Sache nicht kompetent genug sind und in thatsächlicher Hinsicht nicht die nöthige

Unparteilichkeit entwickeln. Die Regierung muß sich ferner gegen den Vorschlag eines Refurses an den Staatsrath aussprechen, einmal weil die Entscheidungen der Generalräthe, nicht motivirt sind, und zweitens weil es dem öffentlichen Rechte zuwiderläuft, die Beschlüsse einer nationalen Vertretung durch eine administrative Körperschaft revidiren zu lassen. Endlich muß die Regierung sich auch gegen die Kompetenz der Gerichte erklären, weil die Justiz so viel als möglich von der Politik fern gehalten werden muß. Es bleibt also nur noch übrig, die Prüfung der Wahlen der Generalräthe entweder dem Staatsrath direkt oder den Präfekturräthen mit Refurs an den Staatsrath zu übertragen, und die Regierung gibt der letzteren Lösung den Vorzug. — Wie der „Temps“ vernimmt, wäre die Einbringung des Pressegesetzes auf unbestimmte Zeit vertagt.

Der offiziöse „Moniteur universel“ glaubt melden zu können, daß im Schoße des Ministeriums das vollkommenste Einvernehmen über alle Fragen der allgemeinen Politik und namentlich auch darüber herrsche, daß die Auflösung noch in diesem Jahre eintreten müsse. Wenn das Kabinet in der Kammer beantragt habe, diese Frage offen zu halten, so sei das nur deshalb geschehen, weil es ihm bedenklich erschienen wäre, in aller Eile Entscheidungen zu fassen, die immerhin durch unvorhergesehene Ereignisse umgestoßen werden könnten. — Der Herzog Decazes ist gestern Abend von Vich wieder eingetroffen und wird, sowie der Marschall und die Marschallin Mac Mahon, dem Diner beizohnen, welches heute in der österreichischen Botschaft zu Ehren des Erzherzogs Albrecht stattfindet. Der Präsident der Nationalversammlung, Herzog v. Audiffret-Pasquier, und der Minister Buffet sind ebenfalls zu diesem Diner geladen.

## Schweden und Norwegen.

— Die schwedische Presse hat dem Briefe des Norwegers Björnstjerne Björnson bisher keine große Aufmerksamkeit geschenkt. Die „Kieler Ztg.“ zitiert nun als hierher gehörig einen Artikel des „Österr. Hand. Tid.“, in dem es heißt:

Dieselben dänischen Männer, welche jetzt laut wegen der dänischen Nationalität in Nordschleswig rufen und die Nationalitätsfrage als den ersten politischen Grundsatz aufstellen, dieselben Männer wollten von diesem Grundsatz nichts wissen, als es der deutschen Nationalität in Schleswig galt. Alles was man jetzt über deutsche Tyrannei in Nordschleswig zu sagen weiß, steht nicht zu vergleichen mit dem dänischen Verfahren in Kirchspielen mit gemischter Bevölkerung in den fünfziger Jahren. Zu jener Zeit wollte Dänemark nicht einmal von einer Absonderung Holsteins etwas wissen, geschweige denn von der Aufstellung „Dannevirkes“ als Grenze. Diejenigen, welche in Schweden um letztgenannten Vorschlag zu sprechen wagten, wurden von Hrn. Ploug und Genossen zu Dänenfeinden gestempelt. Das Schicksale von Allem war doch, als dieselbe Partei, mit dem Hrn. Hall an der Spitze, in der Konferenz in London den deutschen Vorschlag, die Flensburger-Linie als Grenze zu nehmen, verworfen, und noch schlimmer, daß man, nachdem der Bogen einmal so hoch gespannt war, Allen ohne Widerstand einnehmen ließ. — Die national-liberalen Blätter haben den Brief des norwegischen Dichters mit Hohn aufgenommen und die Gelegenheit benutzt, neue unfreundliche Worte gegen Deutschland anzuspitzen. Daß dieselben dadurch nichts erreichen, ist klar, und wäre es viel eher am Plage, dem Rath des Hrn. Björnson zu folgen und die Signale zu ändern. Jetzt wie früher warten die National-Liberalen auf einen günstigen Zufall, auf einen allgemeinen Bruch in der europäischen Politik, und würde sich dann Dänemark auf Seiten der Feinde Deutschlands stellen. Bleibt Dänemark dieser unglückbringenden Politik treu, so trennt es sich dadurch von den übrigen skandinavischen Ländern. Diese Trennung läßt sich nur dann vermeiden, wenn Dänemark den Gedanken aufgibt, event. die Waffen zu ergreifen gegen den nächsten Nachbar, welcher doch unser gemeinschaftlicher Stammverwandter ist und mit welchem, wenn wir von dem protestantischen Deutschland sprechen, Schweden nicht vergeblich Blut auf den Schlachtfeldern bei Leipzig und Lützen gemischt hat. — Einige Worte Björnson's berechtigen uns zu der Hoffnung, daß Dänemark den rechten Weg zu wählen verstehen wird.

## Vermischte Nachrichten.

△ Berlin, 24. Juli. Der Großfürst Nicolas Nicolaewitsch, Generalinspektor der russischen Kavallerie, hat mit Rücksicht auf die Unvollständigkeit aller vorhandenen Abhandlungen über die Geschichte der Kavallerie und auf den hohen Werth, welcher dem eingehenden Studium eines so wichtigen Theiles der Armee beilegt werden muß, mit Genehmigung des Kaisers von Rußland einen Preis von je 5000, 3000 und 2000 Rubel für die drei besten Abhandlungen über diesen Gegenstand ausgesetzt. Die Konkurrenz ist eine internationale und die Bewerbung auf alle ausländischen Armeen ausgedehnt unter der Bedingung, daß nicht russische Preisbewerber ihre Werke in's Russische überjucken lassen. Die Konkurrenzarbeiten müssen spätestens am 1. (13.) Januar 1877 in St. Petersburg eingeleistet werden, wo dann der Großfürst ein Prüfungskomitee ernennen wird. Dem Preisanschreiben ist ein Leifaden beizulegen, der all' die Punkte angibt, die in dem Werke bearbeitet werden sollen. Nach einer Einleitung über die Eigenschaften der Kavallerie, ihre Wichtigkeit und Bedeutung, ihre Arten, Ausdehnung und über die Eigenschaften, welche ein Kavallerieführer besitzen muß, behandelt die erste Periode die griechischen und römischen Heere, die zweite Periode soll den Zeitraum vom Fall des weströmischen Reiches bis zur Einführung und Einführung der Feuerwaffen; die dritte Periode den Zeitraum von der Einführung der Feuerwaffen bei der Kavallerie bis zu Friedrich dem Großen, die vierte Periode die Ereignisse von Friedrich des Großen bis zur Einführung gezoGENER Feuerwaffen und endlich die fünfte Periode die Zeit von der Einführung gezoGENER Feuerwaffen bis zur Zeitzeit behandeln. Es ist jedoch kein Preisbewerber gebunden, die in den Leifaden gegebenen Daten als Anhalt für seine Arbeit zu verwenden, verpflichtet ist er jedoch, im Falle der Abweidung seine Gründe dafür anzugeben.



Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 24. Juli. (Börse) vom 17. bis 23. Juli. Unsere neue Berichtsperiode, welche mit dem heutigen Tage schließt...

Staatsfonds zeigten sich recht beliebt, namentlich Ungarische Werte, von denen Ungar-Obligationen und Ungarische Schatzbons zu höheren Kursen bevorzugt waren...

Weizen per Juli 29.—, per August 29.50, per Septbr.-Dezbr. 30.50, per Novbr.-Febr. —, Roggen per Juli 19.70, per August 20.50, per Septbr.-Dezbr. 19.70, per Novbr.-Febr. —, Schön.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Datum, Barometer, Thermometer in C., Feuchtheitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung. Rows for July 24, 25, 26.

Berichterstatter: Paul Kerschmar in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Aufforderungen. 11.170. Nr. 8993. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 19. April 1875...

nenen betretend angesehen wurde. Die im Anstade wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen Empfang aller Einbringungen zu bestellen...

Die Firma Dade u. Comp. da Redarburken, mit doppeltem Keller, Brunnen vor dem Hause, 12 Zimmer, 2 Küchen, 1 Waschküche...